



**Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)
der WERTGARANTIE AG**

2018

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	6
A.1. Geschäftstätigkeit.....	6
A.2. Versicherungstechnische Leistungen.....	8
A.3. Anlageergebnis.....	8
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	9
A.5. Sonstige Angaben.....	9
B. Governance-System.....	10
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	10
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	12
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	14
B.4. Internes Kontrollsystem.....	17
B.5. Funktion der Internen Revision	17
B.6. Versicherungsmathematische Funktion.....	18
B.7. Outsourcing.....	19
B.8. Sonstige Angaben.....	21
C. Risikoprofil.....	23
C.1. Versicherungstechnisches Risiko.....	23
C.2. Marktrisiko	24
C.3. Kreditrisiko	24
C.4. Liquiditätsrisiko	24
C.5. Operationelles Risiko	25
C.6. Andere wesentliche Risiken.....	25
C.7. Sonstige Angaben.....	27
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	29
D.1. Vermögenswerte	29
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	32
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	35
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	37
D.5. Sonstige Angaben.....	38
E. Kapitalmanagement.....	39

E.1.	Eigenmittel	39
E.2.	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	40
E.3.	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen	41
E.4.	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	42
E.5.	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen	42
E.6.	Sonstige Angaben	42
Anhang	44
Anhang 1:	Unternehmensstruktur der WERTGARANTIE Group	44
Anhang 2:	Meldeformular S.02.01.02	45
Anhang 3:	Meldeformular S.05.01.02	47
Anhang 4:	Meldeformular S.17.01.02	49
Anhang 5:	Meldeformular S.19.01.21	51
Anhang 6:	Meldeformular S.23.01.01	52
Anhang 7:	Meldeformular S.25.01.21	53
Anhang 8:	Meldeformular S.28.01.01	54

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen nach Solvency II und HGB im Vergleich 2018.....	34
Tabelle 2: Einforderbare Beträge der versicherungstechnischen Rückstellung gegenüber der Rückversicherung 2018	35

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen.....	41
---	----

Zusammenfassung

In der WERTGARANTIE AG werden ausschließlich Risiken für technische Geräte gezeichnet, die von Haushalten stationär und mobil genutzt werden (Fahrräder und E-Bikes zählen zu den technischen Geräten) sowie weitere Potenziale wie Hörgeräte, Gartengeräte, Heimwerkerwerkzeuge und Gebäudeschutzbrieife (Gas-/Wasser-/Elektroinstallationen) erschlossen.

In 2018 hat die WERTGARANTIE AG 223.646 TEUR (Vj.: 203.037 TEUR) an Versicherungsbeiträgen von Kunden vereinnahmt und 125.804 TEUR (Vj.: 121.718 TEUR) für die Regulierung von eingetretenen Versicherungsfällen gezahlt. Zudem entstanden Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 77.573 TEUR (Vj.: 68.783 TEUR). Das Kapitalanlageergebnis der WERTGARANTIE AG beträgt -2.112 TEUR (Vj.: 3.507 TEUR); das sonstige Ergebnis beträgt -889 TEUR (Vj.: -1.719 TEUR).

Die WERTGARANTIE AG verfügt über ein angemessenes Governance-System, welches eine transparente Aufbau- und Ablauforganisation, die Einrichtung der vier Governance-Funktionen, das Outsourcing sowie die Erstellung von Leitlinien umfasst.

Die WERTGARANTIE AG ist aufgrund des gewählten Geschäftsmodells besonders in den Solvency II-Risikokategorien „Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben“, „Marktrisiko“ und „operationelles Risiko“ exponiert. Die Geschäftsführung betrachtet diese Kategorien als wesentlich. Im Berichtszeitraum fanden Änderungen bei den Versicherungstechnischen Risiken Nichtleben im Stornorisiko durch Änderung der Berechnungsmethodik sowie bei den Marktrisiken bedingt durch einen geringeren Marktwert der verbundenen Unternehmen und einer höheren Durchschau der Fonds statt.

Im Rahmen der Bewertung der Aktiva und Passiva wurden im Berichtszeitraum Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen vorgenommen. Es ergaben sich Bewertungsunterschiede zwischen den Solvabilität-II-Werten und den Werten im gesetzlichen Abschluss bei folgenden Positionen:

- Aktiva: immaterielle Vermögensgegenstände, Kapitalanlagen, latente Steueransprüche, Anlagen, Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Forderungen gegenüber Rückversicherern sowie einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen
- Passiva: versicherungstechnische Rückstellungen, Rentenzahlungsverpflichtungen latente Steuerschulden sowie bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler

Die verfügbaren Eigenmittel nach Solvency II betragen 59.415 TEUR (Vj.: 59.484 TEUR) zum Stichtag 31.12.2018. Das nach der Standardformel ermittelte SCR beläuft sich im Berichtszeitpunkt auf 33.154 TEUR (Vj.: 31.781 TEUR), die SCR-Quote auf 179,2 % (Vj.: 187,2 %), während das MCR 8.289 TEUR (Vj.: 7.945 TEUR) sowie die MCR-Quote 716,8 % (Vj.: 748,7 %) beträgt.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

Die WERTGARANTIE AG, Hannover, im Folgenden kurz WGAG genannt, ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der AEGIDIUS Rückversicherung AG, Hannover. Die AEGIDIUS Rückversicherung AG hält zu 100 % das Nennkapital sowie die Stimmrechte an der WERTGARANTIE AG. Der Vorstand der WERTGARANTIE AG setzt sich aus insgesamt 5 Personen zusammen. Oberstes Mutterunternehmen ist die AEGIDIUS Rückversicherung AG, drei Vorstände der AEGIDIUS Rückversicherung AG sind in Personalunion auch für die WERTGARANTIE AG tätig. Die WERTGARANTIE AG ist Teil der WERTGARANTIE Group und bedient sich der Organisationsstruktur des Konzerns, in dem Dienstleistungsgesellschaften diverse Leistungen für die Versicherungsgesellschaft erbringen (siehe Anhang 1: Unternehmensstruktur der WERTGARANTIE Group).

In der WERTGARANTIE AG werden ausschließlich Risiken für technische Geräte gezeichnet, die von Haushalten stationär und mobil genutzt werden (Fahrräder und E-Bikes zählen zu den technischen Geräten) sowie weitere Potenziale wie Hörgeräte, Gartengeräte, Heimwerkerwerkzeuge und Gebäudeschutzbriefe (Gas-/Wasser-/Elektroinstallationen) erschlossen. Dabei wendet sich die Versicherung in erster Linie an private Verbraucher. Die freiberufliche und kleingewerbliche Nutzung steht nicht im Fokus, ist aber versicherbar. Gewerblich genutzte technische Geräte z.B. in Waschsalons und Internetcafés werden dagegen nicht versichert (siehe § 1 Abs. 2a AVB).

Geographisch beschränkt sich die WGAG auf Aktivitäten in Europa. Naturkatastrophen und Man-Made Risiken werden wie bei Garantiever sicherungen üblich bedingungsgemäß ausgeschlossen.

Der Vertrieb der Versicherungen erfolgt im zeitlichen Umfeld des Verkaufs bzw. der Reparatur der Geräte überwiegend durch den mittelständischen Consumer Electronics- und Fahrrad-Fachhandel bzw. den jeweiligen technischen Kundendienst. WGAG wird durch konzernverbundene Vertriebsgesellschaften in den einzelnen Ländern vertreten. Diese Vertriebsstruktur wirkt sich erfahrungsgemäß nicht negativ auf die Schadenhöhe und Schadenhäufigkeit aus, sondern gestattet im Gegenteil die Steuerung von Schadenhöhen und Schadenhäufigkeiten. Die absolute Höhe der Neugeschäftszahlen und der relative Anteil des Online-Direktgeschäftes soll über SEA- und SEO-Maßnahmen auf verschiedenen Plattformen und mit unterschiedlichen Themenportalen in den nächsten Jahren stark erhöht werden. Hierzu sind entsprechende hohe Aufbauinvestitionen erforderlich.

Die Anschaffungskosten der versicherbaren technischen Geräte überschreiten pro Gerät 10 TEUR i.d.R. nicht. Die Versicherungsbedingungen sehen eine grundsätzliche Beschränkung auf höchstens 6 TEUR vor. Die Risikoprämien orientieren sich überwiegend an den Verkaufspreisen der Geräte (Kaufpreisklassen bis 1 TEUR, bis 3 TEUR, ab 3 TEUR bis 6 TEUR). Für Smartphones erfolgt die Einteilung in Verkaufspreisklassen granularer und orientiert sich dynamisch an der Preisentwicklung dieser Geräte.

Der vertriebliche Schwerpunkt liegt bei Produkten mit unbegrenzter Laufzeit und laufender Prämie für Neu- und Gebrauchtgeräte. Bei Risikoübernahme mit laufender Prämie sind bedingungsgemäß Prämienanpassungen möglich, bei Vertrag mit Einmalprämien ist dagegen eine Prämienanpassung während der Vertragslaufzeit ausgeschlossen.

Die WERTGARANTIE AG hat in 2018 folgende Geschäftsbereiche betrieben:

- Hagel-, Frost- und sonstige Sachschäden gem. VAG Anlage 1 Nr. 9 (Feuer- und andere Sachversicherungen gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 7)
- Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und k (verschiedene finanzielle Verluste gem. DVO (EU) 2015/35 Anhang I Nr. 12)

Die WGAG geht bewusst Risiken ausschließlich in den Sparten sonstige Schadenversicherung (als Technische Versicherung) und sonstige finanzielle Verluste ein, um die damit verbundenen Ertragschancen wahrzunehmen. „Sonstige finanzielle Verluste“ ist die Absicherung finanzieller Risiken aus der Übernahme von Garantieverpflichtungen. Die Prämieinnahmen aus diesem Geschäftsfeld sind von untergeordneter Bedeutung (Schadenunterdeckungsversicherungen der Verträge der Deutschen Garantie Gesellschaft mbH sowie der Societe Francaise de Garantie S.A.) und werden nicht separat ausgewiesen.

Die WERTGARANTIE AG unterliegt der Beaufsichtigung durch:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die zuständige externe Prüfungsgesellschaft der WERTGARANTIE AG ist:

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhrentwiete 12
20355 Hamburg

Tel. +49 40 30293 0

A.2. Versicherungstechnische Leistungen

Die gebuchten Bruttobeiträge der WGAG beliefen sich 2018 auf 223.646 TEUR (Vj.: 203.037 TEUR); die verdienten Bruttobeiträge betragen 220.740 TEUR (Vj.: 200.141 TEUR). Diese Veränderung ist zurückzuführen auf den Bestandszuwachs der Gesellschaft.

Im gleichen Zeitraum betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto inklusive der Schadenregulierungsaufwendungen der WGAG 125.804 TEUR (Vj.: 121.718 TEUR).

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich insgesamt auf 77.573 TEUR (68.783 TEUR).

Die WGAG betreibt die Geschäftsbereiche Sonstige Sachschäden gem. VAG Anlage 1 Nr. 9 (NL04) sowie Verschiedene finanzielle Verluste gem. VAG Anlage 1 Nr. 16 f und k (NL09). 99,8 % (Vj.: 99,6 %) der gebuchten Bruttobeiträge entfallen auf den Geschäftsbereich NL04 sowie 0,2 % (Vj.: 0,4 %) auf den Geschäftsbereich NL09. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto inklusive der Schadenregulierungsaufwendungen entfallen fast vollständig auf den Geschäftsbereich NL04. Für den Geschäftsbereich NL09 sind wie im Vorjahr nur Aufwendungen für die Schadenregulierung entstanden. Von den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind 99,8 % (Vj.: 99,8 %) dem Geschäftsbereich NL04 und 0,2 % (Vj.: 0,2 %) dem Geschäftsbereich NL09 zuzuordnen.

Die Meldung der versicherungstechnischen Leistungen nach den wesentlichen geografischen Gebieten gem. Meldeformular S.05.02 ist für die WGAG 2018 nicht notwendig. Der Meldebogen muss nicht berichtet werden, wenn die Schwellen laut Anhang II, Abschnitt S.05.02, DVO (EU) 2015/2452, für länderweise Angaben nicht anwendbar sind, d. h. auf das Herkunftsland mindestens 90 % der gebuchten Bruttoprämien entfallen. Auf Deutschland entfallen 90,3 % (Vj.: 92,1 %) der gebuchten Bruttoprämien der WGAG und betragen 202.025 TEUR (Vj.: 186.923 TEUR).

A.3. Anlageergebnis

Im Berichtszeitraum hielt die Gesellschaft Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Anteile an Investmentfonds, Inhaberschuldverschreibungen sowie Anlagen bei Kreditinstituten. Die gebuchten Erträge beliefen sich auf 816 TEUR (Vj.: 5.785 TEUR) und die Aufwendungen auf 2.928 TEUR (Vj.: 2.278 TEUR).

Es ergaben sich folgende Anlageergebnisse:

- Anteile an verbundenen Unternehmen: 609 TEUR (Vj.: 1.849 TEUR)
- Ausleihungen an verbundene Unternehmen: 26 TEUR (Vj.: 38 TEUR)
- Investmentanteile: -2.729 TEUR (Vj.: 1.635 TEUR)
- Inhaberschuldverschreibungen: -14 TEUR (Vj.: -7 TEUR)
- Anlagen bei Kreditinstituten: -7 TEUR (Vj.: -8 TEUR)

Für das künftige Geschäftsjahr erwarten wir Erträge in Höhe von 3.400 TEUR (Vj.: 2.400 TEUR) sowie Aufwendungen in Höhe von 289 TEUR (Vj.: 600 TEUR). Maßgeblich wird das Anlageergebnis von den Entwicklungen der Aktien- und Rentenmärkte sowie den Erträgen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen beeinflusst.

Aufgrund erwarteter moderater Zinssteigerungen wird eine kurze Duration im Rentenbereich bevorzugt. Die Aktienquote kann zwischen 0 und 24 % betragen. Die Verlustrisiken sollen im Spezialfonds durch eine Fondspreisuntergrenze auf max. 7 % des kalenderjährlichen Fondshöchstpreises begrenzt werden.

Die Gesellschaft hält keine Anlagen in strukturierten Produkten, Verbriefungen, Derivaten oder Termingeschäften.

Es liegen keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste vor.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Neben dem versicherungstechnischen Ergebnis und dem Ergebnis aus den Kapitalanlagen ergeben sich für das Geschäftsjahr 2018 der WGAG weitere sonstige Erträge und Aufwendungen. Das Sonstige Ergebnis hat mit einem Gesamtsaldo von -889 TEUR (Vj.: -1.719 TEUR) keine besondere Bedeutung.

A.5. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit und der Leistungen der WGAG liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Geschäftsorganisation

Die Geschäftsorganisation der Gesellschaft leitet sich auf Geschäftsleiterebene neben den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorgaben aus der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie einem Geschäftsverteilungsplan ab, in dem die Ressortzuständigkeiten der Mitglieder des Vorstands festgelegt und dokumentiert sind. Auf Ebene des Aufsichtsrats regelt zudem eine Geschäftsordnung des Aufsichtsrats dessen Geschäftsabläufe. Weder innerhalb des Vorstands noch innerhalb des Aufsichtsrats existieren Ausschüsse oder sonstige Untergliederungen im Sinne des Art 294 Abs. 1 a) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Unterhalb der Geschäftsleiterebene sind die Governance-Funktionen Versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision, Risikomanagementfunktion und Compliance-Funktion eingerichtet. In unternehmensinternen Leitlinien zu allen für die Geschäftsorganisation relevanten Tätigkeiten werden die Aufbau- und Ablauforganisation, die Trennung von Zuständigkeiten sowie unternehmensinterne Berichtslinien festgelegt.

Die Dokumentation der Organisationsstruktur sowie die Kommunikation gegenüber den Mitarbeitern erfolgt über ein unternehmenseigenes Intranet sowie Mitarbeiterschulungen. Die Geschäftsorganisation wird in der Regel einmal jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft und bewertet sowie bei Änderungsbedarf entsprechend angepasst.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern oder sonstigen Personen im Sinne des Artikel 294 Abs.1 (d) der Delegierten Rechtsverordnung (EU) 2015/35 getätigt.

Vergütungspolitik und -praktiken

Die Gesellschaft hat außer den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats keine angestellten Mitarbeiter.

Die Grundsätze der Vergütungspolitik sind in der Vergütungsleitlinie der WERTGARANTIE Group festgelegt. Der Geltungsbereich der Leitlinie erstreckt sich auf die Erst- und Rückversicherungsgesellschaften sowie sonstige konzernangehörige Gesellschaften der WERTGARANTIE Group. Die Leitlinie findet Anwendung auf die WERTGARANTIE AG und umfasst auch den Vorstand und den Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionsinhaber der WGAG.

Die Vergütungsleitlinie hat das Ziel, die Vergütungspraktiken im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie, dem Risikoprofil, den Zielen, den Risikomanagementpraktiken sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des Unternehmens als Ganzes festzulegen, umzusetzen und aufrecht zu erhalten.

Die Vergütungsleitlinie trägt der internen Organisation des Unternehmens sowie Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung. Sie fördert ein solides und wirksames Risikomanagement und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens übersteigen.

Die Vergütungssysteme für die von der Vergütungsleitlinie erfassten Aufsichtsratsmitglieder, Geschäftsleiter und Mitarbeiter sind angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung der WGAG ausgerichtet.

Insgesamt dürfen die allen Aufsichtsratsmitgliedern, Geschäftsleitern und Mitarbeitern zusammen gewährten Vergütungen die Fähigkeit des Unternehmens zur Aufrechterhaltung einer angemessenen Kapitalausstattung nicht gefährden.

Die Vergütungen sind als Bestandteile in einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Versicherungsunternehmen beziehungsweise der gruppenangehörigen Gesellschaft und dem Vergütungsempfänger geregelt. Dies erfolgt z.B. im Anstellungsvertrag, einer Zusatzvereinbarung oder in einer sonstigen schriftlichen Vereinbarung. Im Falle der Zuständigkeit eines Gesellschaftsorgans ist statt der vertraglichen Vereinbarung der entsprechende Gremienbeschluss maßgeblich.

Die folgenden Regelungen finden ausschließlich auf Vorstandsmitglieder, Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, Schlüsselfunktionsinhaber und Mitarbeiter, deren Tätigkeit das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflusst, Anwendung:

In der Gesellschaft gibt es sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile. Soweit sowohl feste als auch variable Vergütungsbestandteile vereinbart sind, stehen diese in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Um eine starke Abhängigkeit des Empfängers von der variablen Vergütung zu vermeiden, macht der feste Vergütungsbestandteil den höheren Anteil an der Gesamtvergütung aus. Dies ermöglicht dem Unternehmen eine flexible Bonuspolitik.

Basis einer leistungsbezogenen variablen Vergütung bildet sowohl die Kombination aus der Bewertung der Leistungen des Einzelnen und des betreffenden Geschäftsbereichs als auch das Gesamtergebnis des Unternehmens bzw. der WERTGARANTIE Group.

Bei der Messung der Leistung, die als Grundlage der variablen Vergütung dient, werden – unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Unternehmens und der Kapitalkosten – Abwärtskorrekturen für Exponierungen gegenüber aktuellen und künftigen Risiken vorgesehen.

Variable Vergütungsbestandteile enthalten außerhalb bestehender Freigrenzen eine flexible, aufgeschobene Komponente (nachhaltige erfolgsabhängige Vergütung), die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeiten des Unternehmens Rechnung trägt.

Die Vergütung der Schlüsselfunktionsinhaber setzt sich aus einem festen und einem variablen Vergütungsbestandteil zusammen. Der variable Teil der Vergütung der in den Schlüsselfunktionen Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision und Compliance tätigen Mitarbeiter ist unabhängig von der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche gestaltet. Das Unternehmen hat im Jahr

2018 die Schlüsselfunktionen auf konzerninterne Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert (vgl. B.7).

Im Rahmen der Altersversorgung werden teilweise rückdeckungsversicherte Versorgungszusagen in Form von monatlichem Ruhegehalt bzw. Hinterbliebenengeld und Direktzusagen im Rahmen von Deferred Compensation-Modellen gewährt. Daneben bestehen betriebliche Direktversicherungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jeweils eine feste Jahresvergütung einschließlich Sitzungsgeld, deren Höhe bei einer nachhaltigen Veränderung der wirtschaftlichen Situation der WERTGARANTIE Group neu festgesetzt wird.

Aufgrund der Leitlinie werden den Geschäftsleitern und Aufsichtsratsmitgliedern nur insoweit Vergütungen für andere Tätigkeiten gewährt, die sie für das jeweilige Unternehmen erbringen, als dies mit den Aufgaben des jeweiligen Betroffenen als Organmitglied vereinbar ist.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Das Unternehmen stellt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Regelung auf Grundlage einer unternehmensinternen Leitlinie im Sinne von § 24 VAG sicher. Kernelemente der unternehmensinternen Leitlinie sind die Bestimmung des Adressatenkreises und die Modalitäten der Überprüfung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.

Adressaten der Anforderungen sind regelmäßig der Aufsichtsrat der jeweiligen Gesellschaft sowie deren Geschäftsleiter (Vorstand) und Schlüsselfunktionsinhaber. Schlüsselfunktionen sind die Risikomanagement-Funktion, die Compliance-Funktion, die Interne Revisionsfunktion und die versicherungsmathematische Funktion.

Bei Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen müssen die Anforderungen ebenfalls von den jeweils beim Dienstleister betroffenen verantwortlichen Personen erfüllt sein. Gleiches gilt bei Funktionen, die von dem Unternehmen als kritisch/wichtig für die Versicherungstätigkeit eingestuft sind. Einzelheiten zur Auslagerung von Schlüsselfunktionen und kritisch/wichtiger Funktionen sind B.7 zu entnehmen.

Das Unternehmen überprüft und dokumentiert die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit anhand geeigneter Nachweise bei Bestellung und Besetzung der jeweiligen Funktion.

Geeignete Nachweise sind z.B.:

- Eigenhändig unterschriebener und detaillierter Lebenslauf
- Eigenhändig unterschriebenes Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“

- „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“, „Europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ oder „entsprechende Unterlagen“ aus dem Ausland
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Zeugnisse
- Nachweise über Fortbildung
- Sonstige zur Sicherstellung der Erfüllung der Anforderungen geeignete Bescheinigungen

Die persönliche Zuverlässigkeit liegt vor, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die eine Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Die fachliche Qualifikation erfordert eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs. Kriterien der Beurteilung der fachlichen Eignung sind z.B. Berufsausbildung, erforderliches Fachwissen, theoretische und praktische Kenntnisse bezogen auf die auszufüllende (Schlüssel-) Position, Berufs-, Branchen-, Führungserfahrung sowie Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie, des Geschäftsmodells und der einschlägigen regulatorischen Anforderungen.

Die erforderliche fachliche Qualifikation ergibt sich aus den Erfordernissen der Stellen- und Funktionsbeschreibungen der zu besetzenden Position.

Die Erfordernisse der fachlichen Qualifikation sind in Stellenprofilen dokumentiert. Die Stellenprofile beinhalten u.a. folgende Eckdaten: organisatorische Einordnung, Zweck der Stelle, Aufgaben, Besonderheiten der Stelle, Sonderaufgaben, erforderliche Kompetenzen.

Eine Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation erfolgt neben der erstmaligen bzw. erneuten Besetzung der Position ebenfalls bei wesentlichen Veränderungen der zugrundeliegenden Parameter (z.B. Änderungen von rechtlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, Veränderungen der fachlichen Anforderungen zur Erfüllung der Position, Organisations- und Führungsänderungen, Änderungen des Verantwortungsbereiches und anlassbezogen bei neuen Erkenntnissen über die Person.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist. Jedes Mitglied braucht Kenntnisse im Versicherungsbereich, um seiner Verantwortung im Aufsichtsrat gerecht zu werden. Als Gesamtgremium verfügt der Aufsichtsrat über Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlagen, Versicherungstechnik und Rechnungslegung.

Einmal jährlich befasst sich der Aufsichtsrat mit seinen individuellen sowie kollektiven Fähigkeiten des Organs insgesamt.

Die Voraussetzungen an die Qualifikation und Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen inne haben, werden spätestens bei einer erneuten Anzeige bzw. erstmalig für die Anzeige der Tätigkeit geprüft und beurteilt.

Die Adressaten der Anforderungen bilden sich bei Bedarf fort, um den wandelnden und steigenden Anforderungen ihre Aufgaben im Unternehmen weiter erfüllen zu können. Der Entwicklungsbedarf wird im Zuge der Mitarbeiterjahresgespräche identifiziert und vereinbart. Identifizierte Fortbildungsmaßnahmen werden zeitnah umgesetzt.

Die unternehmerische Leitlinie wird mindestens jährlich oder nach Bedarf überprüft und angepasst.

Im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit im Rahmen des Governance-Systems der Unternehmensgruppe gibt die für die Durchführung der unternehmensinternen Leitlinie verantwortliche Person jährlich eine Eigenauskunft an die Geschäftsleitung ab.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Allgemeine Informationen zum Risikomanagementsystem der WGAG

Unter Risikomanagement verstehen wir einen kontinuierlichen Prozess, der bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie unserer Unternehmung angewendet wird. Das Risikomanagement ermöglicht ein angemessenes Verständnis der Wesensart und Wesentlichkeit der Risiken, welche auf die WGAG einwirken, einschließlich der Sensitivität der Beteiligten gegenüber Risiken, die den Fortbestand der Unternehmung beeinflussen. Durch die systematische und koordinierte Auseinandersetzung mit den Risiken besteht ein gemeinsames Risikoverständnis innerhalb der Unternehmung.

Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie ist die Basis unseres Umgangs mit Chancen und Risiken. Die Strategien sowie die daraus abgeleiteten Richtlinien überprüfen wir mindestens einmal im Jahr. Dadurch stellen wir die Aktualität unseres Risikomanagementsystems sicher.

Zur Gewährleistung eines effizienten Früherkennungssystems hat die Gesellschaft das Risikomanagement in der WERTGARANTIE Group zentral eingerichtet. Es ist darauf ausgerichtet, durch das gezielte Abwägen von Chancen und Risiken einen wesentlichen Beitrag zum profitablen Wachstum und zur Umsetzung unserer Strategie zu leisten. Bei wesentlichen Entscheidungen, die aus Risikosicht ungewöhnlich sind oder erhebliche Auswirkungen auf die Unternehmung haben, ist das Risikomanagement einzubeziehen. Ein Einbeziehungserfordernis des Risikomanagements in die Entscheidungen des Vorstands ist an das Zustimmungserfordernis des Aufsichtsrats geknüpft.

Die systematische Identifikation, Analyse, Bewertung, Kommunikation, Steuerung, Kontrolle und Dokumentation der Risiken sowie die Risikoberichterstattung sind wesentlich für die Wirksamkeit des gesamten Risikomanagements. Nur durch eine frühzeitige Berücksichtigung von Risiken wird der Fortbestand unserer Gesellschaft sichergestellt. Das etablierte System unterliegt ebenso wie auch die Geschäfts- und die Risikostrategie einem permanenten Zyklus der Planung, Tätigkeit, Kontrolle und Verbesserung.

Die wesentlichen Elemente unseres Risikomanagementsystems sind:

- Risikotragfähigkeitskonzept

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beinhaltet die Bestimmung des insgesamt zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials und die Berechnung, wie viel davon zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken verwendet werden soll. Dies erfolgt im Einklang mit den Vorgaben der Risikostrategie und der Festlegung der Risikotoleranz durch den Vorstand. Mit unserem Risikomodell erfolgt eine Bewertung der quantitativ bewertbaren Einzelrisiken sowie der gesamten Risikoposition.

- Risikoidentifikation und –aggregation

Wichtigste Informationsbasis für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Die Vorgehensweise zur Risikoidentifikation umfasst die standardisierte Erfassung und Bewertung der internen und externen Unternehmensrisiken (bestehende und potenzielle Risiken) durch die operativen Risikoverantwortlichen mittels eines konzernweit einheitlichen Risikoinventur-Fragebogens. Der Prozessablauf der Risikoaggregation sieht vor, dass die gemeldeten Einzelrisiken zu Risikofeldern und im Anschluss zu Risikokategorien gemäß Solvency II aggregiert werden.

- Risikoanalyse und -bewertung

Im Rahmen der Risikobewertung wird eine quantitative oder qualitative Einschätzung bezüglich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe für jedes gemeldete Einzelrisiko durch den Risikoverantwortlichen vorgenommen. Es erfolgt jeweils eine Beurteilung vor (brutto) und nach Anwendung (netto) bestehender Risikominderungstechniken. Im Rahmen der Risikoaggregation erfolgt nicht nur die systematische Klassifizierung der Einzelrisiken, sondern auch die Aggregation der Risikobewertung. Es ist festgelegt, dass für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und das Ausfallrisiko die Ergebnisse aus der Säule 1 (gem. Standardformel) maßgeblich sind, da die Risikokapitalanforderungen gemäß Standardformel höher sind als in der unternehmensindividuellen Bewertung. Das Marktrisiko sowie das operationelle Risiko (inklusive Compliance und Outsourcing Risiken) werden auf Basis der Risikoinventurergebnisse unternehmensindividuell bewertet. Neben den genannten Solvency II Risikokategorien werden im unternehmensindividuellen Risikoprofil der Gesellschaft zusätzlich strategische Risiken berücksichtigt.

- Risikobudgetierung/Risikosteuerung

Die Steuerung aller wesentlichen Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche auf Gesellschafts- bzw. Bereichsebene. Die Risikosteuerung umfasst dabei den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess von Strategien und Konzepten, die darauf ausgerichtet sind, identifizierte und analysierte Risiken entweder bewusst zu akzeptieren, zu vermeiden oder zu reduzieren. Bei der Entscheidung durch den Bereich werden das Chancen-/Risikoverhältnis sowie der Kapitalbedarf berücksichtigt.

- Risikoüberwachung

Elementare Aufgabe des Risikomanagements ist die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie und die Einhaltung der definierten Limite. Wichtige Aufgabe der Risikoüberwachung ist es zudem, festzustellen, ob die Risikosteuerungsmaßnahmen zum geplanten Zeitpunkt durchgeführt wurden und ob die geplante Wirkung der Maßnahmen ausreichend ist.

- Risikoberichterstattung

Unsere Risikoberichterstattung verfolgt das Ziel, systematisch und zeitnah über Risiken und deren potenzielle Auswirkungen zu informieren sowie eine ausreichende unternehmensinterne Kommunikation über alle wesentlichen Risiken sicherzustellen. Das zentrale Risikoberichtswesen erstellt turnusmäßig Risikoberichte, z.B. Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), Solvency and Financial Condition Report (SFCR), und Regular Supervisory Reporting (RSR). Zudem werden regelmäßig die Auslastungen der unternehmensweiten Limite analysiert und berichtet. Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken.

Informationen zum unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Im Rahmen der Risikoberichterstattung als Teil des Risikomanagementsystems der WGAG wird der ORSA vom Bereich Unternehmensplanung, Team Risikomanagement, erstellt. Die angemessene Ausgestaltung und die Steuerung der Durchführung des ORSA obliegen der Geschäftsleitung. In der Umsetzung des ORSA wird die Geschäftsleitung durch die Schlüsselfunktionen „Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)“, „Compliance“, „Versicherungsmathematische Funktion (VmF)“ und „Interne Revision“ unterstützt. Die Berechnung für Säule 1 wird jährlich nach dem Geschäftsjahresende nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben vom Bereich Unternehmensplanung, Team Versicherungsmathematik, koordiniert.

Die vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken soll sicherstellen, dass die Unternehmung eine Bewertung aller mit seiner Geschäftstätigkeit verbundenen wesentlichen Risiken vornimmt und danach den entsprechenden Kapitalbedarf (Bestimmung auf Basis der Standardformel) bestimmt. Dazu benötigt die Unternehmung angemessene und praktikable Prozesse zur Identifizierung, Bewertung und Überwachung seiner Risiken und seines Gesamtsolvabilitätsbedarfs.

Entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben sind die ermittelten Ergebnisse aus der Standardformel auf risikoorientierte Angemessenheit von der URCF zu prüfen und der Geschäftsleitung zu berichten. Diese Prüfung umfasst gemäß § 27 Abs. 2 VAG mindestens

1. eine eigenständige Bewertung des SCR unter Berücksichtigung des Risikoprofils
2. eine Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der Eigenmittelanforderungen
3. eine Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils

Die im Rahmen des ORSA erzielten Erkenntnisse sind in den Steuerungsprozess der WGAG einzubeziehen. Wesentliche strategische Unternehmensentscheidungen sind durch eine vorherige Risikobewertung in ihrer Auswirkung auf das Risikoprofil zu simulieren. Die maßgeblichen Risikozonen „Marktrisiken“, „versicherungstechnische Risiken Nichtleben“ und „operationelle Risiken“ sind hinsichtlich ihrer Volatilität und Limitauslastung laufend durch die Bereiche Kapitalanlagen und Unternehmensplanung, Team Risikomanagement, an die Geschäftsleitung zu berichten.

B.4. Internes Kontrollsystem

Die Gesellschaft verfügt über ein internes Kontrollsystem, das in unternehmensinternen Leitlinien zum Governance-System, zu den Governance-Funktionen sowie weiteren für das Versicherungsgeschäft relevanten Funktionen schriftlich niedergelegt ist. In diesen werden Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Kontrollrahmen) der internen Kontrollen sowie Berichtswege und -intervalle festgelegt. Zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen hat die Gesellschaft eine Compliance-Funktion im Sinne des § 29 Versicherungsaufsichtsgesetz eingerichtet. Diese wird auf Vorstandsebene durch ein Vorstandsmitglied wahrgenommen und im Wege des gruppeninternen Outsourcings durch einen Compliance-Beauftragten ausgeführt.

Eine Überprüfung des internen Kontrollsystems findet in der Regel einmal jährlich statt.

B.5. Funktion der Internen Revision

In den Rahmenbedingungen definiert der Gesamtvorstand die Tätigkeit der Internen Revision als Teil seiner Überwachungsaufgabe im Rahmen der ihm durch gesetzliche Regelungen übertragenen Pflicht. Vor diesem Hintergrund versteht sich die Interne Revision als ein Instrument der Unternehmenssteuerung. Sie erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Die Interne Revision unterstützt die Geschäftsleitung bei der Erreichung der Unternehmensziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Die selbständige und unabhängige Wahrnehmung ihrer Aufgaben steht im Mittelpunkt des Tätigkeitsfeldes der Internen Revision. Die Unabhängigkeit der Internen Revision beugt

Interessenskonflikten vor und ist die Grundlage für eine wirksame und objektive Unterstützung des Vorstandes bei der Ausübung seiner Überwachungsaufgabe. Die Mitarbeiter der Internen Revision dürfen grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Hierdurch wird die Unabhängigkeit und Objektivität der Interne Revision sichergestellt.

Vor diesem Hintergrund trägt die Interne Revision die alleinige Verantwortung für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Insbesondere die Planung und Durchführung von Prüfungen werden von der Internen Revision unabhängig, selbständig, eigenverantwortlich und unbefangen vorgenommen.

Die Interne Revision empfängt Weisungen in vorbezeichnetem Sinn ausschließlich und unmittelbar vom Vorstand und ist nur ihm für ihre Tätigkeit verantwortlich.

Bei der Wertung ihrer Prüfungsergebnisse unterliegt die Interne Revision keinerlei Weisungen anderer Organisationseinheiten oder Personen. Die Berichterstattung erfolgt direkt an den Gesamtvorstand.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die Einbindung der VmF in die Geschäftsorganisation erfolgt in ihrer Eigenschaft als Schlüsselfunktion in Abhängigkeit von den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Governance System. Dabei wird die VmF auf Vorstandsebene durch ein Vorstandsmitglied wahrgenommen und im Wege des Outsourcings auf einen konzerninternen Dienstleister ausgelagert. Beim Dienstleister wird die VmF von einer verantwortlichen Person aus dem Team Versicherungsmathematik ausgeübt. Diese Person ist studierter Mathematiker sowie Certified Insurance Risk Manager Solvency II (DVA) und erweitert aktuell Kenntnisse und Fähigkeiten durch die Ausbildung zum Aktuar DAV. Gemäß § 31 VAG berichtet die VmF direkt an die Geschäftsleitung.

Die für die VmF verantwortliche Person beim Dienstleister nimmt unter Berücksichtigung möglicher Interessenkonflikte auch funktionsfremde Aufgaben wahr, so wirkt er bei der Erstellung der quantitativen Solvency II Meldungen (QRT- und Jahresmeldung) mit und übernimmt im Vertretungsfall die Erstellung von Statistiken und betriebswirtschaftlichen Auswertungen für die Geschäftsleitung. Diese Inhalte sind im Bereich der „zweiten Verteidigungslinie“ angesiedelt und dienen nicht dem Risikoaufbau. Des Weiteren erfolgt die Priorisierung mit dem Ziel eine jederzeitige, objektive und unabhängige Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.

Die Berichterstattung an die Geschäftsleitung erfolgt jährlich in Form eines vollständigen schriftlichen Berichts sowie bei kritischen risikorelevanten bzw. dringenden Themen, wie z.B. die Verwendung einer nicht angemessenen Berechnungsmethode, ad hoc durch einen zusätzlichen gesonderten Bericht.

B.7. Outsourcing

Der Erstversicherer WGAG hat nachfolgend aufgeführte Funktionen und Versicherungstätigkeiten auf konzerninterne Dienstleistungsunternehmen ausgliedert. Die konzerninternen Dienstleistungsunternehmen sind in Deutschland sowie für Unterstützungstätigkeiten in Österreich, Frankreich, Spanien und Niederlande ansässig.

- (1) Schlüsselfunktionen:
 - Risikomanagement
 - Versicherungsmathematische Funktion
 - Compliance-Funktion
 - Interne Revision

- (2) Kritisch/wichtige Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten:
 - Rechnungswesen/Rechnungslegung
 - Vermögensanlage/Vermögensverwaltung
 - Vertrieb Deutschland und Auslandsgeschäft
 - Bestandsverwaltung Deutschland und Auslandsgeschäft
 - Leistungsbearbeitung Deutschland und Auslandsgeschäft
 - Elektronische Datenverarbeitung im Hinblick auf die oben benannten Schlüsselfunktionen und die zuvor benannten kritisch/wichtigen Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten

Die gesamte Outsourcing-Politik inkl. Beschreibung der Mechanismen, anhand der das Unternehmen sicherstellt, dass die Dienstleister die Bestimmungen von Artikel 274 Absatz 3 Buchstabe a DVO erfüllen sowie anderweitiger Überwachungs- und Sicherheitsvorkehrungen sind in einer konzerninternen Leitlinie beschrieben. Bspw. werden Risikoanalyse, Auswahlprozess und Anforderungen an den Dienstleister, Vorgaben zur Vertragsgestaltung zwischen Versicherungsunternehmen und Dienstleister, Notfallmanagement, Genehmigungsprozesse und Berichtserstattung geregelt.

Die Geschäftsleitung entscheidet vorab über alle Auslagerungen von Funktionen bzw. Versicherungstätigkeiten und der Schlüsselfunktionen.

Zur Vorbereitung einer Auslagerung wird anhand einer Risikoanalyse zunächst geklärt, ob bestimmte Aktivitäten unter Risikogesichtspunkten ausgelagert werden können und welche Risiken im Fall der Auslagerung auf das Unternehmen zukommen werden. Bei bestehenden Auslagerungen gilt es, eine kontinuierliche Leistungsbeurteilung des Dienstleisters durchzuführen, um die mit der Auslagerung einhergehenden Risiken kontrollierbar zu machen. Der Umfang der Risikoanalyse wird unter Proportionalitätsgesichtspunkten festgelegt.

Ist die Auslagerung eines Prozesses, einer Funktion oder einer Dienstleistung beabsichtigt, wird im Rahmen der Risikoanalyse zunächst geprüft und festgestellt, ob die Herausgabe dieser

Tätigkeit angemessen ist und in die Definition von Outsourcing unter Solvency II und damit unter die Outsourcing-Kontrolle der Aufsichtsbehörde fällt.

Nachdem die Frage, ob die beabsichtigte Auslagerung ein Outsourcing im Sinne von Solvency II darstellt, positiv beantwortet worden ist und im nächsten Schritt die Auswahl des Dienstleisters erfolgt, werden die mit der Ausgliederung auf den jeweiligen Dienstleister verbundenen Risiken identifiziert. Diese Prüfung erlaubt es, ein umfassendes Bild über die durch die geplante Outsourcing-Vereinbarung potentiell entstehenden Risiken zu skizzieren und diesbezüglich geeignete Risikomanagement- beziehungsweise Risikominderungsstrategien zu entwickeln. Wurden Risiken identifiziert, werden diese bewertet und geprüft, ob die Risiken beseitigt werden können bzw. ob die Belange der Versicherten durch die ermittelten Risiken nicht gefährdet werden.

Bei der Auswahl eines Dienstleisters wird auf die Einhaltung der in der konzerninternen Leitlinie festgelegten Kriterien geachtet.

Die identifizierten und bewerteten Risiken werden dokumentiert und einer regelmäßigen Überprüfung auf Aktualität unterzogen.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse, insbesondere die Entscheidungsgründe zugunsten einer Ausgliederung, werden in Textform und für einen Dritten verständlich dokumentiert. Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils erfolgt erneut eine Risikoanalyse sowie ggf. die Anpassung des jeweiligen Outsourcings. Die Auslagerung dieser Funktionen oder Versicherungstätigkeiten sind von der Geschäftsleitung zu genehmigen.

Wird eine Funktion bzw. Versicherungstätigkeit ausgelagert, wird dafür Sorge getragen, dass die outgesourceten Tätigkeiten den Qualitäts- und Leistungsstandards des auslagernden Unternehmens entsprechen.

Im Hinblick auf das Outsourcing schließen das auslagernde Unternehmen und der Dienstleister, auf den eine Funktion bzw. Versicherungstätigkeit ausgelagert wird, einen schriftlichen Vertrag gemäß Vorgabe der konzerninternen Leitlinie.

Konzern-/gruppentypische Synergieeffekte werden genutzt. Gliedern mehrere Gruppengesellschaften Tätigkeiten an ein und denselben gruppeninternen Dienstleister aus, werden in der Risikoanalyse Konzentrationsrisiken und Interessenkonflikte geprüft sowie eine angemessene organisatorische Trennung der Tätigkeiten für die unterschiedlichen Gruppengesellschaften berücksichtigt. Beim gruppeninternen Outsourcing wird vor Initiierung des Auslagerungsprozesses im Rahmen des Trennungsprinzips darauf geachtet, dass jedes beaufsichtigte Versicherungsunternehmen der Gruppe einen separaten Vertrag mit dem jeweiligen Dienstleister abschließt. Gruppeninternes Outsourcing wird, insbesondere hinsichtlich Vertragsgestaltung und Preisen, nach dem Arm's-Lenght-Prinzip gestaltet.

Der Versicherer behält die Verantwortung, innerhalb des Unternehmens zu beurteilen, ob der Dienstleister seine Aufgaben vertragsgemäß erfüllt. Zu diesem Zweck überwacht die Geschäftsleistung den Dienstleister bzw. Subdienstleister bei der Durchführung der

ausgliederten Funktion bzw. Versicherungstätigkeit und dabei die Einhaltung der in der Outsourcing-Vereinbarung geregelten Bedingungen.

Für die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Schlüsselfunktionen wurde auf Soloebene ein Ausgliederungsbeauftragter installiert. Im Hinblick auf die gruppeninterne Ausgliederung wurden zur effizienten Bündelung des Monitorings gemeinschaftliche Ausgliederungsbeauftragte bestellt.

Die ermittelten Ergebnisse und bei Feststellungen die Maßnahmen/Auflagen/Weisungen zur Beseitigung der Vorkommnisse berichtet der Ausgliederungsbeauftragte an die gesamte Geschäftsleitung des jeweiligen ausgliedernden Unternehmens.

Darüber hinaus wird die Leitlinie zum Outsourcing einmal jährlich bzw. bei Bedarf durch die/den Ausgliederungsbeauftragte(n) inhaltlich und auf Anpassungsbedarf hin geprüft. Zudem gibt die/der Ausgliederungsbeauftragte im Hinblick auf die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems des Versicherungsunternehmens einmal jährlich in der Berichterstattung eine Eigenauskunft zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer/seiner Funktion an die Geschäftsleitung ab.

B.8. Sonstige Angaben

Die Interne Revision wurde vom Vorstand der WGAG mit der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems und damit der Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation gemäß § 23 II VAG und § 11 der internen Governance-Leitlinie beauftragt. Die Prüfung bezog sich auf die unternehmensinternen Leitlinien der Schlüsselfunktionen und sonstiger für die Ablauf- und Aufbauorganisation wichtiger Bereiche, die für das Geschäftsjahr 2018 erfolgten Berichterstattungen der für Funktionen/Versicherungstätigkeiten zuständigen Personen bei den Dienstleistern (Interne Revision, Compliance, versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagement) sowie der Ausgliederungsbeauftragten an die Geschäftsleitung, die Eigenerklärungen der Schlüsselfunktionen und weiterer relevanter Bereiche zur Angemessenheit und Wirksamkeit ihrer Funktion/ ihres Bereiches, die aktuellen Geschäfts- und Risikostrategien inkl. Limitsystem und die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfer. Der Vorstand hat sich detailliert mit den Prüfungsgrundlagen und -ergebnissen der internen Revision zur jährlichen Überprüfung des Governance-Systems befasst und dies per Beschluss dokumentiert. Gemäß Beurteilung der für Funktionen/Versicherungstätigkeiten zuständigen Personen bei den Dienstleistern, Ausgliederungsbeauftragten und sonstigen governancerelevanten Bereiche der WGAG entspricht das Governance-System in der zum Stand Januar 2019 vorliegenden Form den organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Das Governance-System der WGAG trägt unter Anwendung des Proportionalitätsgrundsatzes (§ 296 VAG) der internen Organisation der WGAG nach Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken Rechnung.

Im Rahmen der Darstellung des Governance-Systems der WGAG liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

C. Risikoprofil

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko der WGAG umfasst lediglich Risiken aus dem Bereich Nichtleben. Wir unterscheiden im Versicherungstechnischen Risiko Nichtleben grundsätzlich zwischen Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko) und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Prämien-/Schadenrisiko).

Unter Reserverisiko wird verstanden, dass die bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um zukünftige Schadenersatzansprüche abzudecken. D.h. das Reserverisiko bezieht sich auf Schäden, die bereits in der Vergangenheit geschehen sind und nicht durch eine möglicherweise zu gering dimensionierte Schadenrückstellung gedeckt sind. In der Sachschadenversicherung ist durch den überwiegend einjährigen Schadenabwicklungszeitraum die Volatilität einer statistischen Fehleinschätzung der erwarteten Zahlungsverpflichtungen begrenzt.

Das Prämien-/Schadenrisiko bezeichnet den Umstand, dass die im Voraus festgesetzte Prämie nicht ausreicht, um künftige Schadenersatzansprüche abzudecken. Durch die breite regionale Streuung der Bestandsverträge und die wertmäßige Begrenzung der Versicherungsleistung sind die Risiken aus Naturkatastrophen und aus Kumulschäden begrenzt.

Die Geschäftsführung bewertet das Versicherungstechnische Risiko Nichtleben der WGAG als wesentlich. Die konzerninterne Rückversicherung reduziert das Versicherungstechnische Risiko Nichtleben maßgeblich über den abgeschlossenen proportionalen Rückversicherungsvertrag. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2018 ermittelte Versicherungstechnische Risiko Nichtleben der WGAG beträgt 38.777 TEUR (Vj.: 35.832 TEUR) (siehe Abbildung 1).

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fanden bei der Ermittlung des Prämien- und Reserverisikos sowie des Katastrophenrisikos keine wesentlichen Änderungen statt - die Veränderungen sind auf das Bestandswachstum der WGAG zurückzuführen. Bei dem Stornorisiko Nichtleben wurde 2018 auf die detailliertere Berechnung nach Segmenten und Ländern analog zur Prämienrückstellung umgestellt. Es werden lediglich ertragreiche Bestände berücksichtigt; d.h. bei denen die undiskontierte Prämienrückstellung der jeweiligen homogenen Risikogruppe ohne „nicht überfällige“ Forderungen und Verbindlichkeiten (diese sind nicht bei einem Storno betroffen) negativ ist. In 2018, wie auch im Vorjahr, erzielt nur die homogene Risikogruppe „laufende Prämie“ in den Ländern Deutschland und Österreich zukünftig ertragreiche Zahlungsströme.

C.2. Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, Verluste zu erleiden aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren wie Zins-, Aktienkurs-, Immobilienpreis-, Währungs- oder Wechselkursveränderungen.

Die Geschäftsführung bewertet das Marktrisiko der WGAG als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2018 ermittelte Marktrisiko beträgt 7.679 TEUR (Vj.: 10.265 TEUR) (siehe Abbildung 1).

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fanden Änderungen in dieser Risikokategorie statt, die zu einem geringeren Marktrisiko führten. Bedingt durch einen geringeren Marktwert der verbundenen Unternehmen ist insbesondere das Aktienrisiko gesunken. Ein höherer Anteil der Fonds mit Durchsicht im Spezialfonds führt im Vorjahresvergleich zu einem geringeren Aktienrisiko (Änderung: -2.374 TEUR im Vergleich zum Vorjahr) und einem geringeren Konzentrationsrisiko (Änderung: -2.590 TEUR im Vergleich zum Vorjahr).

C.3. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko (auch Adressatenausfallrisiko) bezeichnet das Ausfallrisiko für Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Gegenparteien (z.B. Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler, Rückversicherungen) sowie das Risiko, aufgrund des Ausfalls eines Emittenten oder Kontrahenten Verluste zu erleiden bzw. Gewinne nicht realisieren zu können.

Die Geschäftsführung bewertet das Kreditrisiko der WGAG als nicht wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2018 ermittelte Kreditrisiko beträgt 2.274 TEUR (Vj.: 1.876 TEUR) (siehe Abbildung 1).

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum führen Änderungen beim Exposure Typ 1 und Typ 2 zu einer Erhöhung des Kreditrisikos. Durch die geänderte Rückversicherungsstruktur in 2017 ergibt sich eine Entlastung in Bezug auf den Ausfall des Rückversicherers. Beim Exposure Typ 1 führt der Anstieg der Bankguthaben zu einer Erhöhung des Kreditrisikos. Zudem führt die zusätzliche Berücksichtigung nicht überfälliger Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern im Exposure Typ 2 zu einem Anstieg des Kreditrisikos (im Vorjahr wurden nur überfällige Forderungen berücksichtigt).

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst die Risiken, den Zahlungsverpflichtungen aufgrund von nicht zeitgerechten Liquiditätszu- und -abflüssen, insbesondere aus Versicherungsverträgen, nicht jederzeit nachkommen zu können.

Die WGAG führt keine explizite Bewertung des Liquiditätsrisikos durch. Liquiditätsrisiken gehen mit der Geschäftstätigkeit einher und können daher nicht vermieden werden. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt über eine Liquiditätsplanung, eine darauf abgestimmte Fristigkeit der Mittelanlage sowie eine kontinuierliche Überprüfung der Liquiditätssituation. Mittels der Rückversicherung wird ein Großteil der brutto Liquiditätsrisiken auf den Rückversicherer übertragen.

Die Geschäftsführung bewertet das Liquiditätsrisiko der WGAG als nicht wesentlich.

Die Versicherungsprämien der WGAG werden so kalkuliert, dass sowohl die zukünftig zu erwartenden Leistungen für den Kunden und interne Kosten gedeckt als auch ein Gewinn erwirtschaftet werden kann. Für Versicherungsprämien, die zukünftig zu einem bestehenden Versicherungsvertrag noch eingehen, ist der Gewinnanteil der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums - EPIFP). Zum Stichtag 31.12.2018 beträgt der in den zukünftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (= EPIFP) der WGAG 47.926 TEUR (Vj.: 44.503 TEUR).

C.5. Operationelles Risiko

Operationelle Risiken sind Risiken, die sich aus dem allgemeinen Geschäftsbetrieb ergeben. Sie entstehen durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagement-schwächen oder durch externe Einflüsse.

Die Geschäftsführung bewertet das Operationelle Risiko der WGAG als wesentlich. Das im Rahmen der Jahresmeldung zum Stichtag 31.12.2018 ermittelte Operationelle Risiko beträgt 6.622 TEUR (Vj.: 6.004 TEUR) (siehe Abbildung 1).

Die Ermittlung basiert auf den Annahmen, Parametern und Methoden der Standardformel nach Solvency II. Im Berichtszeitraum fand bei der Ermittlung des operationellen Risikos keine wesentliche Änderung statt.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Angaben zum Diversifikationseffekt

Gemäß dem Standardmodell Solvency II finden Diversifikationen sowohl innerhalb der einzelnen Risikokategorien als auch zwischen diesen statt. Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2018 beträgt im Versicherungstechnischen Risiko Nichtleben 5.855 TEUR (Vj.: 5.966 TEUR) und im Marktrisiko 3.099 TEUR (Vj.: 5.019 TEUR). Die Diversifikation zum Stichtag 31.12.2018 zwischen den Basis-SCR-Modulen beträgt 6.144 TEUR (Vj.: 7.309 TEUR). Zur Berechnung der Diversifikation wurden die Annahmen, Parameter und Methoden der Standardformel nach Solvency II verwendet.

Angaben zu Risikokonzentrationen

Die Versicherungstechnischen Risiken Nichtleben der WGAG sind gut diversifiziert und beinhalten keine relevanten Risikokonzentrationen, da sich der Kundenstamm im Wesentlichen aus Privatpersonen zusammensetzt. Die passive Rückversicherung führt zu einer deutlichen Reduktion der Versicherungstechnischen Risiken Nichtleben.

Zudem ergeben sich Risikokonzentrationen aus der Portfoliostruktur der Kapitalanlage (Emittentenrisiko) der WGAG (siehe Kapitel C.2. Marktrisiko).

Für die WGAG ergeben sich keine relevanten Risikokonzentrationen in Hinblick auf operationelle Risiken.

Vertragsbeziehungen im Konzern

Die Gesellschaft ist nach § 271 Abs. 2 HGB i.V.m. § 290 HGB verbundenes Unternehmen der AEGIDIUS Rückversicherung AG und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Die Gesellschaft ist damit ein verbundenes Unternehmen zur AEGIDIUS Rückversicherung AG und deren Tochterunternehmen. Die Gesellschaft hat mit dem Mutterunternehmen einen Rückversicherungsvertrag und mit verbundenen Unternehmen Dienstleistungs- und Auslagerungsverträge abgeschlossen.

Die Vorstände und Geschäftsführungen der Gruppengesellschaften sind überwiegend in Personalunion besetzt. Die Gesellschaften der WERTGARANTIE Group haben Dienstleistungsvereinbarungen abgeschlossen. Danach werden die Marketing- und Vertriebsaktivitäten sowie die Aufgabengebiete Kundendienst, Informationssysteme, Rechnungswesen, Personalverwaltung, Risikomanagement, Interne Revision, Postbearbeitung, Datenerfassung, Kapitalanlagen und Hausverwaltung von den konzerneigenen Management- und Servicegesellschaften wahrgenommen. Die Kapitalanlagen der Unternehmensgruppe werden im Wesentlichen in Spezialfonds investiert, die durch eine versicherungsspezifische Kapitalanlagegesellschaft verwaltet werden.

Die leistungsempfangenden Gesellschaften werden mit den Aufwendungen nach der Inanspruchnahme von Dienstleistungen belastet; sie haben hinsichtlich der ausgegliederten Bereiche Weisungs- und Kontrollrechte.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Einhaltung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht wird durch die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen zur Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Kapitalanlageportfolios gewährleistet.

Die Gesellschaft investiert ausschließlich in Anteile des Spezialfonds „Ampega Wega Fonds“ der WERTGARANTIE Unternehmensgruppe, Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Inhaberschuldverschreibungen, Anteile an Immobilienfonds,

Zertifikate in Unternehmensfinanzierungen sowie in Einlagen bei Kreditinstituten. Zur Bedeckung des gebundenen Vermögens in der Schweiz sind Anlagen in CHF vorgeschrieben. Die übrigen Anlagen müssen in EUR erfolgen. Sonstige Fremdwährungen sind im Rahmen des Investments im Ampega Wega Fonds bis zu 2 % zulässig. Es ist überwiegend ein Investmentgrade-Rating für Rentenanlagen erforderlich. Bis zu 5 % des Anlagevolumens können im Ampega Wega Fonds in Renten mit einem Rating von BB investiert werden. Die Aktienquote im Spezialfonds darf bis zu 24 % betragen. Die Anlagen in Aktien und Renten dürfen nur in Länder der EU und OECD erfolgen. Für den Spezialfonds ist eine Verlustgrenze von 7 % vom kalenderjährlichen Anteil-Höchstkurs vereinbart. Für den Spezialfonds ist eine Verlustgrenze von 7 % vom kalenderjährlichen Anteil-Höchstkurs vereinbart. Zur Reduzierung des Ausfallrisikos und der Risikokonzentration ist im Ampega Wega Fonds eine Emittentenbegrenzung von max. 4 % je Konzern über alle Aktien, Renten und Bankguthaben vorgegeben. Des Weiteren sind hier Investments in den Konzernen der BNP Paribas und der Commerzbank ausgeschlossen. Für Anlagen in CHF zur Bedeckung des gebundenen Vermögens der Schweizer Zweigniederlassung sind nur einfachstrukturierte Anlagen in fest- oder variabel verzinslichen Anleihen folgender Emittenten zulässig: Eidgenossenschaft, Kantone, schweizerisches Pfandbriefinstitute.

Die Finanzinstrumente werden bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs gemäß unternehmensindividueller Bewertung mittels Berechnung des Marktrisikos berücksichtigt.

Die Gesellschaft tätigt keine Anlagen in strukturierten Produkten, Verbriefungen, Derivaten oder Termingeschäften.

C.7. Sonstige Angaben

Angaben zu Stresstests im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Neben der vorausschauenden Beurteilung der Risiko- und Solvabilitätssituation der WGAG wurden Stresstest durchgeführt, die für künftig mögliche Szenarien eine Beurteilung der Einhaltung der Solvabilität möglich machen.

Es wurden zwei unterschiedliche Szenarien durchgeführt:

- In dem Szenario Versicherungstechnik Nichtleben werden die Auswirkungen eines Anstiegs der Schadenquote um 5 %-Punkte p.a. ggü. der geplanten Schadenquote im Ausgangszustand auf die Gesamtsolvabilität analysiert.
- In dem Szenario Kapitalmarkt werden die Auswirkungen eines Kapitalmarktschocks auf die Gesamtsolvabilität der WGAG beleuchtet.

Die Annahmen in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Schadensituation basieren sowohl auf historischen Daten als auch auf der Geschäftsplanung der WGAG. Basierend auf den zur Verfügung stehenden Analyse- und Steuerungsmaßnahmen ist eine Verschlechterung der Schadenquote brutto um 5 %-Punkte p.a. im Vergleich zum Ausgangszustand insbesondere aufgrund der mehrjährigen Wirkung im Planungszeitraum als unwahrscheinlich zu bewerten.

Das Kapitalmarktszenario gilt insbesondere aufgrund der Abweichung zur Kapitalanlagepolitik als Extremszenario.

Die Analysen zeigen, dass trotz der Extremszenarien ausreichend Eigenmittel zur Bedeckung der unternehmensspezifischen Risiken zur Verfügung stehen. Die WGAG kann in diesen Szenarien den aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen sowie den Anforderungen an die Erfüllung der versicherungstechnischen Rückstellungen jederzeit nachkommen und diese erfüllen. Als mögliche Managementmaßnahmen werden die zusätzliche Installation eines nichtproportionalen Rückversicherungsvertrages insbesondere für das schadenintensive Kommunikationssegment, die Steuerung der Kapitalanlagen und die Erhöhung der Ausschüttung der verbundenen Unternehmen aufgezeigt.

Angaben zu Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften

Die WGAG verwendet keine Zweckgesellschaften, die gemäß Artikel 211 der DVO (EU) 2015/35 zugelassen werden müssten bzw. überträgt keine Risiken auf Zweckgesellschaften. Folglich entfallen jegliche Berichtspflichten über Zweckgesellschaften.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der WGAG zu den zuvor beschriebenen Angaben liegen nicht vor.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1. Vermögenswerte

Bewertung der Vermögenswerte:

- **Immaterielle Vermögenswerte:**

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	1.011 TEUR (Vj.: 1.012 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)

Die immateriellen Vermögenswerte bestehen aus Nutzungsrechten. Im gesetzlichen Abschluss werden diese zu Anschaffungskosten bewertet und ggf. gemäß § 341b HGB linear abgeschrieben.

Nach Solvency II werden die immateriellen Vermögenswerte gem. Art. 12 Abs. 2 DVO mit Null bewertet, da es für die Nutzungsrechte keinen aktiven Markt gibt.
- **Latente Steueransprüche:**

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	14.375 TEUR (Vj.: 12.504 TEUR)

Im gesetzlichen Abschluss wurden keine latenten Steueransprüche ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht angesetzt wird.

Der Solvabilität II-Wert ermittelt sich aus temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht und den steuerlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes. Im Wesentlichen ergeben sich die aktiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden im Rahmen der Immateriellen Vermögensgegenstände, der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Bilanzpositionen. Weiterhin ergeben sich aktive latente Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen der Schweizer Zweigniederlassung.
- **Sachanlagen für den Eigenbedarf:**

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	19 TEUR (Vj.: 23 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	19 TEUR (Vj.: 23 TEUR)

Unter die Sachanlagen fallen im Wesentlichen Leuchtwerbeflächen. Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Anlagegüter werden grundsätzlich linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Nach Solvency II erfolgt die Bewertung in Einklang mit dem Grundsatz der Wesentlichkeit gemäß Art. 291 DVO analog zum gesetzlichen Abschluss, da die Sachanlagen lediglich 0,02% der gesamten Vermögenswerte ausmachen.
- **Anlagen:**

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	64.851 TEUR (Vj.: 60.953 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	73.391 TEUR (Vj.: 75.146 TEUR)

Der Posten beinhaltet:

- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen:
Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten.
- Aktien:
Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert.
- Anleihen:
Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert.
- Organismen für gemeinsame Anlagen:
Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB, höchstens jedoch zu Anschaffungskosten.
- Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente:
Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt zum Nennwert.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen nach der angepassten Equity-Methode sowie mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.). Bei allen anderen unter den Anlagen genannten Posten erfolgt die Bewertung nach Solvency II anhand von Marktwerten.

- Darlehen und Hypotheken:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	7.000 TEUR (Vj.: 5.800 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	7.017 TEUR (Vj.: 5.802 TEUR)

Der Posten beinhaltet Ausleihungen an verbundene Unternehmen.
 Die Bewertung im gesetzlichen Abschluss erfolgt gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V.m. § 255 Abs. 1 und § 253 Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.
 Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert zuzüglich der abgegrenzten Zinsen.
- Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	16.090 TEUR (Vj.: 14.845 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	- 23.402 TEUR (Vj.: - 19.767 TEUR)

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen anhand der Konditionen der Rückversicherungsverträge.
 Nach Solvency II wird die Best Estimate Methode angewendet. Nähere Erläuterungen siehe Kapitel D.2.
- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 4.074 TEUR (Vj.: 3.499 TEUR)
 Solvabilität-II-Wert: 3.827 TEUR (Vj.: 2.536 TEUR)

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittler unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen zum Nennwert.

Nach Solvency II werden unter diesem Posten gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 06.03.2018 nur die überfälligen Forderungen ausgewiesen. Die nicht überfälligen Forderungen werden unter den versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.

- Forderungen gegenüber Rückversicherern:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 941 TEUR (Vj.: 2.604 TEUR)
 Solvabilität-II-Wert: 0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Forderungen gegenüber Rückversicherern zum Nennwert.

Nach Solvency II werden unter diesem Posten gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 06.03.2018 nur die überfälligen Forderungen ausgewiesen. Die nicht überfälligen Forderungen werden unter den versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst. Zum Stichtag 31.12.2018 liegen keine überfälligen Forderungen gegenüber Rückversicherern vor.

- Forderungen (Handel, nicht Versicherung):

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 864 TEUR (Vj.: 4.917 TEUR)
 Solvabilität-II-Wert: 866 TEUR (Vj.: 4.917 TEUR)

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Forderungen (Handel, nicht Versicherung) zum Nennwert.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert zuzüglich der abgegrenzten Zinsen. Der Rückgang um 4.053 TEUR bzw. 4.051 TEUR ist im Wesentlichen auf einen Rückgang der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen zurückzuführen.

- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 10.111 TEUR (Vj.: 6.948 TEUR)
 Solvabilität-II-Wert: 10.111 TEUR (Vj.: 6.948 TEUR)

Die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert.

- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 2.759 TEUR (Vj.: 7 TEUR)
 Solvabilität-II-Wert: 2.737 TEUR (Vj.: 2 TEUR)

Unter diesem Posten werden die Steuerforderungen und die abgegrenzten Zinsforderungen ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Nennwert.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt für die Steuerforderungen mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Nennwert. Die abgegrenzten Zinsforderungen aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen und sonstigen Forderungen werden nach Solvency II, abweichend zum Vorgehen nach HGB, unter den Kapitalanlagen bzw. sonstigen Forderungen ausgewiesen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf eine Steuerforderung i.H.v. 2.737 TEUR zurückzuführen.

Relative Gewichtung der Bewertungsmethoden für die Vermögenswerte ohne latente Steueransprüche:

Marktpreis:	85,65 %
Alternative Bewertungsmethode	45,68 %
Angepasste Equity-Methode:	0,03 %
Fortgeschriebene Anschaffungskosten:	0,03 %
Best Estimate:	<u>-31,39 %</u>
	100,00 %

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Folgende Annahmen fließen in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein:

- Für die Ermittlung der Schadenrückstellung
 - Die Inflation der vergangenen Jahre ist in den verwendeten Abwicklungsdreiecken und somit auch aus den daraus ermittelten Abwicklungsquoten enthalten. Unter der Annahme, dass sich die Inflationsrate in den nächsten Jahren nicht wesentlich verändert, geht die Inflation in die Reserveberechnung ein.
 - Technische Versicherung:
 - Basierend auf den Abwicklungsdreiecken beträgt die Abwicklungsdauer der Schäden länderübergreifend ein Jahr.
 - Schadenunterdeckung
Es wird keine Rückstellung berechnet, da keine Schadenfälle eingetreten sind.
- Für die Ermittlung der Prämienrückstellung
 - Die Abwicklungsparameter werden aus der Berechnung der Schadenrückstellung übernommen.
 - Schadenregulierungs- und Verwaltungskosten (inkl. Kosten für die Kapitalanlagenverwaltung) werden in voller Höhe berücksichtigt.
Bei den Abschlusskosten werden nur Kosten mit Bezug zum Bestand, wie die Bestandsprovision, berücksichtigt

- Nicht berücksichtigt werden Abschlusskosten wie zum Beispiel Provisionszahlungen, die den Vertragserwerbskosten von Neuverträgen zuzuordnen sind.
- Die „nicht überfälligen“ Forderungen und Verbindlichkeiten werden, wie in der Auslegungsentscheidung der BaFin gefordert, bei den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Da die „nicht überfälligen“ Verbindlichkeiten die „nicht überfälligen“ Forderungen überwiegen, erhöhen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen.
- Nach Artikel 36 der delegierten Verordnung 2015/35 sind Vertragsgrenzen nur für die Berechnung der Prämienrückstellungen relevant. Dabei sind nur die zum Stichtag bestehenden Verträge zu berücksichtigen, wobei ein Vertrag ab der nächstmöglichen Vertragsverlängerung nicht mehr zum bestehenden Geschäft zählt.

Aufbauend auf den Vertragswerken wird über eine spezielle IT-Abfrage die individuelle Restlaufzeit für alle sich zum Stichtag im Bestand befindlichen Verträge bestimmt. Unter Berücksichtigung der Bestandsabnahme durch die Stornoquote für Folgemonate (berücksichtigt nur Kündigungen mit Bezug zum Bestand) wird daraus die Größe des Bestandes je Folgemonat ermittelt.

Im Vergleich zum Vorjahr gibt es keine Veränderungen relevanter Annahmen bei der Berechnung der Best Estimates.

Auf Grund der unterschiedlichen Entwicklungen in der Vergangenheit wird bei der Schadenrückstellung jeweils über alle Länder eine getrennte Schätzung von Schadenzahlung und Regulierungskosten vorgenommen, wobei für die Berechnung verschiedene mathematische Verfahren zum Einsatz kommen.

- NL04 (Technische Versicherung)
 - Schadenzahlungen: Chain-Ladder-Verfahren
 - Regulierungskosten: Chain-Ladder-Verfahren
- NL09 (Schadenunterdeckung)
 - Es wird keine Rückstellung berechnet, da bisher keine Schadenfälle eingetreten sind.

Für die Ermittlung der Prämienrückstellung wird für jede Kombination von Geschäftsbereich und Land eine separate Berechnung auf Basis von Durchschnittswerten, die aus den Erfahrungswerten der Geschäftsjahre ab 2014 unter der Berücksichtigung von Trends und der Konzeption 2019 abgeleitet werden, durchgeführt. Mit Hilfe der zukünftigen Monatsbestände der Folgejahre werden in den Schätzungen die verschiedenen zukünftigen monatlichen verdienten Beiträge berechnet. Diese werden zum Ende jedes Folgejahres um die Beitragsüberträge, Schadenzahlung und Schadenregulierungskosten, berechnet aus der Schadenhäufigkeit (bzw. Schadenzahlungshäufigkeit) und der durchschnittlichen Schadenzahlungen bzw. Regulierungskosten, verringert. Zusätzlich werden die durchschnittlichen Verwaltungskosten und die Kosten für die Kapitalverwaltung in Abzug gebracht. Die „nicht überfälligen“ Forderungen und Verbindlichkeiten werden im ersten

Folgejahr eingerechnet. Nicht berücksichtigt werden dagegen Abschlusskosten wie zum Beispiel Provisionszahlungen, die den Vertragserwerbskosten von Neuverträgen zuzuordnen sind und nicht in den „nicht überfälligen“ Forderungen und Verbindlichkeiten enthalten sind.

Im Vergleich zum Vorjahr erfolgt die Bestimmung der Risikomarge erfolgt mittels Methode 12 gemäß der in Leitlinie 62, 1.113, der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (Vorjahr mit Hilfe von Methode 2). Die Methode 1 ist eine detailliertere Berechnung und steht in der hierarchischen Ordnung über Methode 2. Dabei wird die Projektion der zukünftigen Kapitalanforderung auf Grundlage der Projektion der einzelnen Risikosubmodule mit Hilfe ausgewählter Treiber (wie zum Beispiel Prämienbarwerte, Best Estimate oder des BSCRs) durchgeführt. Für jedes Folgejahr werden die Submodule anhand der Parameter und Diversifikation der Standardformel zu einem SCR zusammengeführt und mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Dann werden die Kosten für das Bereitstellen der zukünftigen SCR über Multiplikation mit dem Kapitalhaltungskostensatz (CoC = 6 %) bestimmt. Wie in Leitlinie 63 der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen beschrieben erfolgt die Verteilung der Risikomarge über den Anteil des Geschäftsbereiches am SCR.

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung sind keine vereinfachten Methoden von Bedeutung. Es sind keine Volatilitätsanpassungen vorgenommen worden und auf die Verwendung von Übergangsmaßnahmen wurde verzichtet.

	SII	HGB	Abweichung
Technische Versicherung	-19.981 TEUR	28.462 TEUR	-48.443 TEUR
Prämienrückstellung	-30.198 TEUR	TEUR	-30.198 TEUR
Schadenrückstellung	8.282 TEUR	8.564 TEUR	-282 TEUR
Risikomarge	1.935 TEUR	TEUR	1.935 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	TEUR	19.898 TEUR	-19.898 TEUR
Schadenunterdeckungsversicherung	1.306 TEUR	533 TEUR	773 TEUR
Prämienrückstellung	1.043 TEUR	TEUR	1.043 TEUR
Schadenrückstellung	TEUR	TEUR	TEUR
Risikomarge	263 TEUR	TEUR	263 TEUR
Rückstellung für Beitragsüberträge (nicht in SII)	TEUR	533 TEUR	-533 TEUR
	SII	HGB	Abweichung
Gesamt	-18.675 TEUR	28.996 TEUR	-47.670 TEUR
- davon Best Estimate	-20.873 TEUR	8.564 TEUR	-29.437 TEUR
- davon für Prämienrückstellung	-29.155 TEUR	TEUR	-29.155 TEUR
- davon für Schadenrückstellung	8.282 TEUR	8.564 TEUR	-282 TEUR
- davon Risikomarge	2.199 TEUR	TEUR	2.199 TEUR
- davon Rückstellung für Beitragsüberträge	TEUR	20.432 TEUR	-20.432 TEUR

Tabelle 1: versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen nach Solvency II und HGB im Vergleich 2018

Im Vergleich zur HGB-Bilanz sind in der Solvency II-Bilanz die Prämienrückstellungen neu hinzugekommen. Auf der anderen Seite werden unter Solvency II keine Rückstellungen für Beitragsüberträge gebildet und die Schwankungsrückstellungen werden den Eigenmitteln zugeordnet.

In den Lines of Business mit unterjähriger bzw. einjähriger Abwicklungsdauer wird die Schadenrückstellung in der HGB-Bilanz mit einfachen Methoden (basierend auf den Erfahrungen der Vorjahre) ermittelt. Für die Schadenrückstellungen unter Solvency II werden bekannte mathematische Verfahren wie Chain-Ladder, Bornhuetter-Ferguson oder das Cape Cod-Verfahren angewendet.

Es existieren keine Zweckgesellschaften und somit sind keine einforderbaren Beträge vorhanden, die die versicherungstechnischen Rückstellungen betreffen. Die einforderbaren Beträge aus den Rückversicherungsverträgen ergeben sich aus dem Saldo der zedierten Werte der versicherungstechnischen Rückstellung. Durch die hohen negativen Prämienrückstellungen ergeben sich in Summe einforderbare Beträge in Höhe von -23.402 TEUR gegenüber der Rückversicherung. Somit hätte ein Ausfall der Rückversicherung an dieser Stelle einen positiven Effekt.

	Technische Versicherung	Schadenunterdeckungsversicherung	Gesamt
Prämienrückstellung	-28.826 TEUR	TEUR	-28.826 TEUR
Schadenrückstellung	5.424 TEUR	TEUR	5.424 TEUR
Summe	-23.402 TEUR	TEUR	-23.402 TEUR

Tabelle 2: Einforderbare Beträge der versicherungstechnischen Rückstellung gegenüber der Rückversicherung 2018

Die Schadenrückstellung unterliegt durch die Abwicklungsdauer von einem Jahr keinen erheblichen Schwankungen. So beträgt die Spanne zwischen minimaler und maximaler Reserveschätzung 1,3% bzw. 108 TEUR.

Die in die Berechnung der Prämienrückstellung einfließenden Durchschnittswerte werden aus einer fünfjährigen Datenbasis abgeleitet. In Verbindung mit der kurzen Abwicklungsdauer für Schadenfälle sind Schwankungen nur begrenzt möglich. Da durch den kurzen Betrachtungshorizont auch Änderungen der Zinsstrukturkurve nur einen geringen Einfluss besitzen, ist der Grad der Unsicherheit über die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen klein.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten:

- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen:
 Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 10.094 TEUR (Vj.: 9.980 TEUR)

Solvabilität-II-Wert: 10.094 TEUR (Vj.: 9.980 TEUR)
 Der Posten „Andere Rückstellung als versicherungstechnische Rückstellungen“ enthält Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen.

Die Bewertung erfolgt im gesetzlichen Abschluss gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

- Rentenzahlungsverpflichtungen:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 12 TEUR (Vj.: 4 TEUR)

Solvabilität-II-Wert: 0 TEUR (Vj.: 4 TEUR)

Die Rentenzahlungsverpflichtungen werden gemäß § 249 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 HGB bzw. IAS 19 unter Anwendung der Bewertungsstandards der Projected-Unit-Credit-Methode und der Annahmen zu Sterblichkeit und Invalidität auf Grundlage der Richttafeln 2018 G von K. Heubeck bewertet.

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung unter Berücksichtigung eines Abzinsungszinssatz gemäß RückAbzinsV i.H.v. 3,20 % (Vorjahr: 3,68 %).

Nach Solvency II erfolgt die Bewertung unter Verwendung der EIOPA Zinsstrukturkurve. Der Ausweis erfolgt als Barwert der Verpflichtung (inkl. der Berücksichtigung des Planvermögens).

- Latente Steuerschulden:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)

Solvabilität-II-Wert: 16.649 TEUR (Vj.: 19.761 TEUR)

Im gesetzlichen Abschluss wurden gem. § 274 HGB keine latenten Steuerschulden ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht angesetzt wird. Der Solvabilität II-Wert ermittelt sich aus temporären und quasi-permanenten Differenzen zwischen den Wertansätzen der Solvabilitätsübersicht und den steuerlichen Wertansätzen unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes. Im Wesentlichen ergeben sich die passiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden im Rahmen der versicherungstechnischen Bilanzpositionen.

- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss: 2.970 TEUR (Vj.: 2.676 TEUR)

Solvabilität-II-Wert: 0 TEUR (Vj.: 0 TEUR)

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler zum Erfüllungsbetrag.

Nach Solvency II werden unter diesem Posten gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 06.03.2018 nur die überfälligen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die nicht überfälligen Verbindlichkeiten werden unter den versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst. Zum Stichtag 31.12.2018

liegen keine überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern vor.

- Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung):

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	11.617 TEUR (Vj.: 8.493 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	11.617 TEUR (Vj.: 8.493 TEUR)

Im gesetzlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag.
 Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Steuerverbindlichkeiten sowie der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zurückzuführen.
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten:

Bewertung im gesetzlichen Abschluss:	8.961 TEUR (Vj.: 8.711 TEUR)
Solvabilität-II-Wert:	8.961 TEUR (Vj.: 8.711 TEUR)

Hierbei handelt es sich um Partnerschaftseinlagen.
 Die Bewertung der Partnerschaftseinlagen erfolgt im gesetzlichen Abschluss zum Erfüllungsbetrag.
 Die Bewertung nach Solvency II erfolgt mittels eines alternativen Bewertungsverfahrens (einkommensbasierter Ansatz; siehe Kapitel D.4.) zum Erfüllungsbetrag.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Gemäß der Bewertungshierarchie gem. Art. 10 Abs. 1 DVO sind alternative Bewertungsmethoden anzuwenden, wenn weder für identische noch ähnliche Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten ein aktiver Markt vorhanden ist. Die angewendete alternative Bewertungsmethode ist jeweils der einkommensbasierte Ansatz gem. Art. 10 Abs. 7 Buchst. b DVO.

Hierbei werden die erwarteten Zahlungsströme der jeweiligen Positionen projiziert und mit einem angemessenen Zinssatz diskontiert. Diese Vorgehensweise wird für folgende Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten angewendet:

- Anteile an verbundenen Unternehmen (sofern nicht nach der angepassten Equity-Methode bewertet)

Sofern die Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten kurzfristig sind, erfolgt gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 04.12.2015 keine Diskontierung. Der Wert entspricht in diesem Fall dem Nennwert bzw. dem Erfüllungsbetrag. Dieses gilt für folgende Positionen:

- Darlehen und Hypotheken
- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Forderungen
- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
- Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Eine Überprüfung der Angemessenheit der alternativen Bewertungsverfahren findet regelmäßig statt.

D.5. Sonstige Angaben

Im Rahmen der Darstellung der Bewertung für Solvabilitätszwecke der WGAG liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Zur Sicherstellung einer jederzeitigen Bedeckung des SCR's mit Eigenmitteln ist in der Geschäftsstrategie der Gesellschaft eine Mindesteigenmittelbedeckung i.H.v. 150 % verzeichnet.

In einer Kapitalmanagementleitlinie sind die Eckpunkte des Kapitalmanagements festgelegt. Im Rahmen des ORSA wird hinsichtlich der SCR- und MCR-Bedeckungsquote eine 3-Jahresplanung erstellt. Für den Fall, dass die Bedeckungsquote als nicht ausreichend erscheint, sind Maßnahmen zur Erhöhung der Eigenmittel geregelt.

Eigenmittelbedeckungsquote per 31.12.2018:

SCR:	179,2 % (Vj.: 187,2 %)
MCR:	716,8 % (Vj.: 748,7 %)

Die Eigenmittel setzen sich zusammen:

Grundkapital:	12.960 TEUR (Vj.: 12.960 TEUR)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio:	0 TEUR (Vj.: 27.521 TEUR)
Ausgleichsrücklage:	46.455 TEUR (Vj.: 19.003 TEUR)
Eigenmittel:	59.415 TEUR (Vj.: 59.484 TEUR)

Der Rückgang des „Auf Grundkapital entfallenden Emissionsagio“ bei gleichzeitigem Anstieg der Ausgleichsrücklage ist auf eine Umgliederung der Kapitalrücklage i.H.v. 26.762 TEUR und der gesetzlichen Rücklage i.H.v. 759 TEUR zurückzuführen. Auf die Höhe und Einstufung der Eigenmittel hat diese Umgliederung keine Auswirkung.

Die Eigenmittel sind vollständig eingezahlt und die zusätzlichen Eigenmittel bestehen vollständig aus Bewertungsdifferenzen. Daher werden die gesamten Eigenmittel der Qualitätskategorie Tier 1 zugeordnet. Die verfügbaren Eigenmittel entsprechen den anrechnungsfähigen Eigenmitteln für das SCR und für das MCR.

Die Wertunterschiede zwischen dem gesetzlichen Abschluss und Solvency II sind insbesondere auf der Aktivseite auf die Posten „einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“, „latente Steueransprüche“ und „Anlagen“ sowie auf der Passivseite auf die Posten „versicherungstechnische Rückstellungen“ und „latente Steuerschulden“ zurückzuführen. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvency II und dem gesetzlichen Abschluss ist dem Kapitel D zu entnehmen.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenkapital nach gesetzlichem Abschluss	45.070 TEUR	(Vj.: 45.030 TEUR)
+ Differenz der latenten Steueransprüche	14.375 TEUR	(Vj.: 12.504 TEUR)
+ Differenz der Anlagen	8.558 TEUR	(Vj.: 14.194 TEUR)
- Differenz der einforderbaren Beträgen aus RV	39.492 TEUR	(Vj.: 34.611 TEUR)
- Differenz Bewertung sonst. Vermögenswerte	2.219 TEUR	(Vj.: 4.584 TEUR)
+ Differenz Bewertung vt. Rückstellungen	47.670 TEUR	(Vj.: 45.076 TEUR)
- Differenz der latenten Steuerschulden	16.649 TEUR	(Vj.: 19.761 TEUR)
+ Differenz Bewertung sonstige Verbindl.	2.982 TEUR	(Vj.: 2.676 TEUR)
= Überschuss Vermögenswerte über die Verbindl.	60.295 TEUR	(Vj.: 60.524 TEUR)
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	12.960 TEUR	(Vj.: 40.481 TEUR)
- vorhersehbare Gewinnausschüttung	880 TEUR	(Vj.: 1.040 TEUR)
= Ausgleichsrücklage	46.455 TEUR	(Vj.: 19.003 TEUR)

Auf Basis des Gewinnverwendungsvorschlags der WERTGARANTIE AG für die Aufsichtsratssitzung am 14.03.2019 werden vorhersehbare Gewinnausschüttungen i.H.v. 880 TEUR von den Eigenmitteln abgezogen.

Eine Übergangsregelung liegt für keine Eigenmittelbestandteile vor.

Es liegen keine ergänzenden Eigenmittel und keine nachrangigen Verbindlichkeiten vor.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Gemäß Art. 297 Abs. 2 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.04.2014 weisen wir darauf hin, „dass der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt“.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der WGAG beträgt 33.154 TEUR (Vj.: 31.781 TEUR) zum 31.12.2018; dies entspricht einer SCR-Quote von 179,2 % (Vj.: 187,2 %). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) der WGAG beträgt 8.289 TEUR (Vj.: 7.945 TEUR) zum 31.12.2018; dies entspricht einer MCR-Quote von 716,8 % (Vj.: 748,7 %).

Die Ermittlung des SCR erfolgt unter Anwendung der Standardformel. Die Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen ist folgender Abbildung zu entnehmen (Stichtag: 31.12.2018):

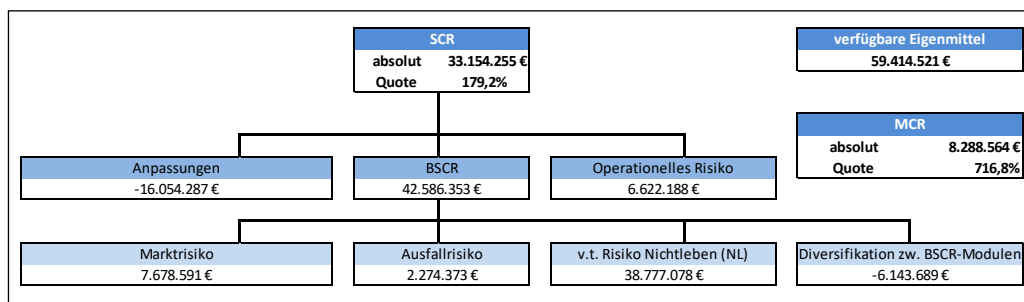


Abbildung 1: Aufschlüsselung des SCR-Betrages nach Solvency II-Risikomodulen (Stichtag: 31.12.2018)

Für folgende Bereiche wurde ein vereinfachtes Verfahren zur Berechnung der SCR-Anforderungen angewendet: Anpassungen (Risikomindernde Wirkung der latenten Steuern) sowie Ausfallrisiko (Ausfallrisiko der Rückversicherung und erwarteter Ausfall einer Counterparty).

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter bei der Berechnung des SCR verwendet.

Das MCR zum Stichtag 31.12.2018 der WGAG ermittelt sich gemäß folgender Vorgehensweise:

$$MCR = \text{Max} (\text{Min} (\text{Max} (MCR_{\text{Floor}}; MCR_{\text{Linear}}); MCR_{\text{Cap}}); MCR_{\text{Floor Abs.}})$$

$$MCR_{\text{Floor}} = 25 \% \text{ des SCR} = 8.289 \text{ TEUR}$$

$$MCR_{\text{Floor Abs.}} = 2.500 \text{ TEUR}$$

$$MCR_{\text{Linear}} = MCR_{\text{Leben}} + MCR_{\text{Nichtleben}} = 0 \text{ TEUR} + 5.434 \text{ TEUR} = 5.434 \text{ TEUR}$$

$$MCR_{\text{Cap}} = 45 \% \text{ des SCR} = 14.919 \text{ TEUR}$$

$$MCR = 8.289 \text{ TEUR}$$

Im Vergleich zum Vorjahr ist das MCR um 343 TEUR (4,3 %) und das SCR um 1.373 TEUR (4,3 %) angestiegen.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen

Die Aktualisierung des Merkblatts zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der BaFin vom 04. Februar 2019 enthält in Abschnitt 4.1.2.5. folgenden Hinweis: „Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.“ Demzufolge verwendet die WGAG bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen nicht das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die WGAG wendet zur Ermittlung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen die Standardformel inklusive der darin enthaltenen Parameter, Methoden und Annahmen an. Die Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen partiellen oder internen Modelle. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen

Gemäß Art. 297 Abs. 5 (c) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.04.2014 ist über die Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen oder wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen zu berichten. Die Aktualisierung des Merkblatts zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen der BaFin vom 04. Februar 2019 enthält in Abschnitt 4.1.2.5. folgenden Hinweis: „Eine wesentliche Nichteinhaltung des SCR, [...], liegt jedenfalls dann vor, wenn die Solvabilitätsquote 85 % oder niedriger ist.“ In 2018 verliefen die Bedeckungsquoten der Mindestkapitalanforderungen sowie der Solvenzkapitalanforderungen der WGAG zu keinem Zeitpunkt unter 100 % (detaillierte Angaben zur MCR- und SCR-Quote sind dem Abschnitt E.2. zu entnehmen). Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt keine weiteren Erläuterungen vorgenommen.

E.6. Sonstige Angaben

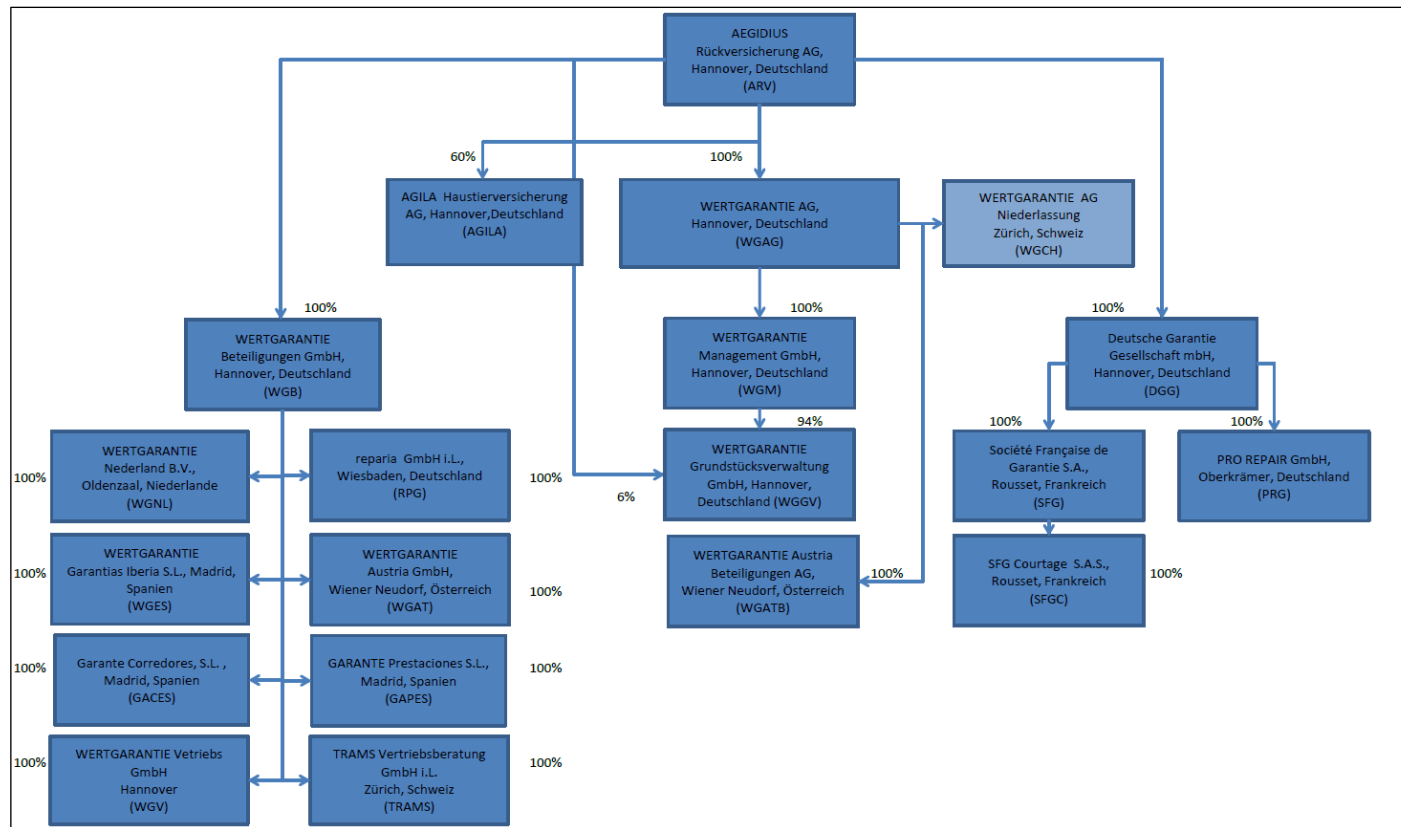
Im Rahmen der Darstellung des Kapitalmanagements der WGAG liegen keine anderen wesentlichen Aspekte zu den zuvor beschriebenen Angaben vor.

Hannover, 23.04.2019

gez. Der Vorstand

Anhang

Anhang 1: Unternehmensstruktur der WERTGARANTIE Group



Anhang 2: Meldeformular S.02.01.02

Bilanz	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Vermögenswerte	R0030	0
Immaterielle Vermögenswerte	R0040	14.375
Latente Steueransprüche	R0050	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0060	19
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf		
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	73.391
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	9.522
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	1.763
Staatsanleihen	R0140	224
Unternehmensanleihen	R0150	1.539
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	61.445
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	661
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	7.017
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	7.017
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-23.402
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	-23.402
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	-23.402
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	3.827
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	866
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	10.111
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	2.737
Vermögenswerte insgesamt	R0500	88.941

	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	-18.675
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	-18.675
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	-20.873
Risikomarge	R0550	2.199
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	10.094
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	0
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	16.649
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	11.617
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	8.961
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	28.646
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	60.295

Anhang 3: Meldeformular S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							223.275		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140							155.877		
Netto	R0200							67.398		
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							220.374		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240							153.946		
Netto	R0300							66.428		
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							117.435		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340							81.710		
Netto	R0400							35.725		
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550							31.010		
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110			371				223.646	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140							155.877	
Netto	R0200			371				67.768	
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210			366				220.740	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240							153.946	
Netto	R0300			366				66.793	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310			0				117.435	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340							81.710	
Netto	R0400			0				35.725	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550			157				31.167	
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300							31.167	

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von	Krankenrückversicherung		Lebensrückversicherung
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									

Anhang 4: Meldeformular S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
	R0050									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060							-30.198		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140							-28.826		
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150							-1.371		
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160							8.282		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240							5.424		
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250							2.857		
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260							-21.916		
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270							1.486		
Risikomarge	R0280							1.935		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320									-19.981
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330									-23.402
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340									3.421

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0170
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060		1.043				-29.155	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen	R0140						-28.826	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		1.043				-329	
Schadenrückstellungen								
Brutto	R0160						8.282	
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen	R0240						5.424	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250						2.857	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		1.043				-20.873	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		1.043				2.528	
Risikomarge	R0280		263				2.199	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290							
Bester Schätzwert	R0300							
Risikomarge	R0310							

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0170
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		1.306				-18.675	
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteaussfällen – gesamt	R0330		0				-23.402	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		1.306				4.727	

Anhang 5: Meldeformular S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr **Z0020** Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +	C0170
Vor	R0100													
N-9	R0160													
N-8	R0170													
N-7	R0180													
N-6	R0190													
N-5	R0200													
N-4	R0210													
N-3	R0220													
N-2	R0230													
N-1	R0240	103.177	7.155									7.155	110.333	
N	R0250	110.533										110.533	110.533	
Gesamt												R0260	117.688	220.865

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	C0360	C0360
Vor	R0100												
N-9	R0160												
N-8	R0170												
N-7	R0180												
N-6	R0190												
N-5	R0200												
N-4	R0210												
N-3	R0220												
N-2	R0230												
N-1	R0240												
N	R0250	8.268											8.282
Gesamt												R0260	8.282

Anhang 6: Meldeformular S.23.01.01

Eigenmittel					
	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	12.960	12.960	0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionszins	R0030	0	0	0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit	R0040	0	0	0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Überschussfonds	R0070				
Vorzugsaktien	R0090				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionszins	R0110	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	46.455	46.455		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0	0	0	0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt	R0180	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230				
Gesamtbeitrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	59.415	59.415	0	0
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400				
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	59.415	59.415	0	0
Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	59.415	59.415	0	0
Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	59.415	59.415	0	0
Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	59.415	59.415	0	0
SCR	R0580	33.154			
MCR	R0600	8.239			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	1,7921			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	7,1683			
Ausgleichsrücklage					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	60.295			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0			
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	880			
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	12.960			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sondervorbänden	R0740				
Ausgleichsrücklage	R0760	46.455			
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	47.926			
Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	47.926			

Anhang 7: Meldeformular S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010 7.679		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020 2.274		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 38.777		
Diversifikation	R0060 -6.144		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100 42.586		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	C0100		
Operationelles Risiko	R0130 6.622		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 -16.054		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200 33.154		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210		
Solvenzkapitalanforderung	R0220 33.154		
Weitere Angaben zur SCR			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440		

Anhang 8: Meldeformular S.28.01.01

S.28.01.01																																																
Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit																																																
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen																																																
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	C0010 5.434																																														
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</th> <th>Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten</th> </tr> <tr> <th>C0020</th> <th>C0030</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>R0020</td> <td></td> </tr> <tr> <td>R0030</td> <td></td> </tr> <tr> <td>R0040</td> <td></td> </tr> <tr> <td>R0050</td> <td></td> </tr> <tr> <td>R0060</td> <td></td> </tr> <tr> <td>R0070</td> <td></td> </tr> <tr> <td>R0080</td> <td>1.486</td> <td>67.398</td> </tr> <tr> <td>R0090</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>R0100</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>R0110</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>R0120</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>R0130</td> <td>1.043</td> <td>371</td> </tr> <tr> <td>R0140</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>R0150</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>R0160</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>R0170</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten	C0020	C0030	R0020		R0030		R0040		R0050		R0060		R0070		R0080	1.486	67.398	R0090			R0100			R0110			R0120			R0130	1.043	371	R0140			R0150			R0160			R0170		
Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten																																															
C0020	C0030																																															
R0020																																																
R0030																																																
R0040																																																
R0050																																																
R0060																																																
R0070																																																
R0080	1.486	67.398																																														
R0090																																																
R0100																																																
R0110																																																
R0120																																																
R0130	1.043	371																																														
R0140																																																
R0150																																																
R0160																																																
R0170																																																
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung																																																
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung																																																
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung																																																
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung																																																
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung																																																
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung																																																
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung																																																
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung																																																
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung																																																
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung																																																
Beistand und proportionale Rückversicherung																																																
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung																																																
Nichtproportionale Krankenrückversicherung																																																
Nichtproportionale Unfallrückversicherung																																																
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung																																																
Nichtproportionale Sachrückversicherung																																																

